Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten der neuen Schüler/innen im Schuljahr 2024/2025

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Rathausplatz 1Schule und Sport

51643 Gummersbach

Ihr Ansprechpartner Herr Ufer Rathaus, Zimmer 5 Zeichen: FB 11/U. Kontakt
Tel. 02261 87-1605
Fax 02261 87-600
alexander.ufer@gummersbach.de

Datum 08.01.2024

Merkblatt zur Übernahme von notwendigen Schülerfahrkosten

Gemäß Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO NRW) können die Fahrkosten für die Schülerbeförderung nur vom Schulträger übernommen werden, sofern sie notwendig sind. Eine Notwendigkeit ist nur bei folgenden Aspekten gegeben:

- 1. Die Schülerin/der Schüler besucht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform. Hierbei wird der Begriff "nächstgelegen" nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich betrachtet. Sofern z. B. eine andere Schule der gleichen gewählten Schulform einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat, den die Schülerin/der Schüler vom Wohnort zur Schule nutzen kann, so kann diese Schule kostengünstig erreicht werden und ist damit die nächstgelegene Schule im Sinne der SchfkVO.
- 2. Der Schulweg der Schülerin/des Schülers überschreitet eine Länge von **3,5 km in der Sekundarstufe I** (Klasse 5 -10) oder eine Länge von **5,0 km in der Sekundarstufe II** (Stufe EF Q2 bei Gesamtschulen und Gymnasien).

Sofern die Übernahme der Fahrkosten "notwendig" ist, können Sie über den beigefügten Antrag das sogenannte "Deutschland Ticket" erhalten.

Das Deutschland Ticket wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach an allen weiterführenden Schulen eingeführt. Es kann an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr, also auch in der Freizeit, in allen öffentlichen Verkehrsmitteln deutschlandweit genutzt werden. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.ovaginfo.de.

Unabhängig vom Schulträgeranteil müssen Sie für den Freizeitnutzen des Deutschland Tickets einen **Eigenanteil** in Höhe von z. Zt. **14,00 € monatlich** leisten. Ab dem 2. freifahrberechtigten Kind reduziert sich dieser Eigenanteil auf 7,00 € mtl., ab dem 3. Kind auf 0,00 € mtl.

Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, gibt es die Möglichkeit, das Deutschland Ticket zum sogenannten "Selbstzahlerpreis" von monatlich 49,00 € bei der OVAG zu erwerben. Auch dies kann über den Ihnen ausgehändigten Antrag beantragt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Ufer